

Vorlage Nr.: 2025/0653

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

## Eckpunkte zur 4. Stufe der Haushaltssicherung - Vorgehensweise städtische Beteiligungen

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	15.07.2025	15	N	Vorberatung
Gemeinderat	29.07.2025	17	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass im Rahmen des Haushaltssicherungsprozesses (4. Stufe) die für die städtischen Dienststellen geltenden Einsparvorgaben auch analog bei den städtischen Gesellschaften sowie Eigenbetrieben Anwendung finden. Dies gilt auch für die zusätzlich zu bearbeitenden Verwaltungsaufträge 1, 2, 5, 6, 7 und 8 (7 nur bei Eigenbetrieb TSK).

### Erläuterungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Siehe Anlage 1 Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

In der Sitzung vom 29. April 2025 (Vorlagennummer 2025/0292) wurde die Notwendigkeit sowie der geplante Umsetzungsprozess der 4. Stufe der Haushaltssicherung durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die städtischen Finanzen nachhaltig zu stabilisieren und einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen.

Im Rahmen der Sitzung wurde erläutert, wie die verschiedenen städtischen Ämter daran arbeiten sollen, eine Ergebnisverbesserung in Höhe von insgesamt 80 Millionen Euro zu realisieren. Die Zuschüsse an die Gesellschaften sind in den Teilhaushalten 2000, 3100, 5000 und 5200 verankert und fließen in die Berechnung der Einsparvorgaben der Dienststellen in Höhe von 80 Mio. Euro ein. Ziel der Vorlage ist es, dass für die Berechnung ihres Einsparbeitrags die gleichen Rahmenbedingungen zur Anwendung kommen, wie für die städtischen Dienststellen, da die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe ihren Beitrag zur angestrebten Ergebnisverbesserung leisten sollen.

Der Schwerpunkt der nächsten Arbeitsschritte liegt auf der Erstellung des Doppelhaushalts 2026/2027.

Die Stadt leistet gegenüber den meisten ihrer städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe Verlustausgleichszahlungen sowie Betriebskostenzuschüsse, da bestimmte Aufgabenbereiche, wie beispielsweise Mobilität und Gesundheit, nicht auskömmlich finanziert werden. Im Rahmen der Haushaltssicherung ist daher vorgesehen, diese Ausgleichszahlungen ab dem Haushaltsjahr 2026 grundsätzlich um 5 % zu reduzieren. Dies entspricht der Einsparvorgabe für die städtischen Dienststellen. Den städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben bleibt es selbst vorbehalten, in welchen Aufgabenbereichen sie diesen für den städtischen Haushalt zu realisierenden finanziellen Einsparbeitrag leisten. Die Übersicht mit den Einsparvorgaben der Gesellschaften bzw. Eigenbetrieben ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Ergänzend zu dieser prozentualen Einsparvorgabe sind – analog der städtischen Dienststellen aus der Ergänzungsanlage zur Informationsvorlage Nr. 2025/0292 vom 29. April 2025 – auch die von der Verwaltungsspitze vorgegebenen „Verwaltungsaufträge“ umzusetzen, soweit diese anwendbar sind:

- Welche Personalentwicklung, Struktur- und Aufgabenkritik führt bis zum 31.12.2030 zu einer Einsparung des Personalbestands von 7 % (ausgehend von der Stellenbesetzung 2025)?
- Welche Einsparungen über die Reduzierung der Flächen bestehen angesichts der Zahl der Mitarbeitenden orientiert an einer Mindestfläche und an der durchschnittlichen Fläche/VZÄ bei der Stadt Karlsruhe? (Desk-Sharing-Modelle, Home-Office-Quoten und neue Arbeitsformen sind zu berücksichtigen.)
- Durch welche gezielten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Betriebsvermögen (Anlagevermögen Aktivseite) können Ergebnisverbesserungen erzielt werden?
- Welche Investitionen, die noch nicht begonnen worden sind, können mindestens um einen, bestenfalls um mehrere Wirtschaftsplanjahre verschoben werden?
- Welche Potentiale entstehen, wenn im Bauwesen die entwickelte Suffizienzstrategie (Bauprogramme, Standards, Prozesse, Kosten) umgesetzt wird?

Nur für den Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe:

- Wie kann in gebührenfinanzierten Bereichen durch die Optimierung auch der Gebührenhaushalt entlastet werden?

Ob die profitablen Gesellschaften/Eigenbetrieben Gewinnausschüttungen leisten sollen, soll im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2026/2027 im Dezember 2025 mit Blick auf die zu erreichende Genehmigungsfähigkeit des Doppelhaushaltes entschieden werden.

Das städtische Beteiligungsmanagement wird den Prozess begleiten und in den dafür vorgesehenen städtischen Gremien über die Fortschritte berichten. Darüber hinaus ist auch eine regelmäßige Berichterstattung über die vorgesehenen Maßnahmen in den jeweiligen Aufsichtsräten bzw. Betriebsausschüssen notwendig.

Die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe werden nach der Beschlussfassung im Gemeinderat über die konkrete Ausgestaltung informiert. Die Anrechnung der Einsparbeiträge erfolgt jeweils in den THH 2000, 3100, 5000 und 5200.

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass im Rahmen des Haushaltssicherungsprozesses (4. Stufe) die für die städtischen Dienststellen geltenden Einsparvorgaben auch analog bei den städtischen Gesellschaften sowie Eigenbetrieben Anwendung finden. Dies gilt auch für die zusätzlich zu bearbeitenden Verwaltungsaufträge 1, 2, 5, 6, 7 und 8 (7 nur bei Eigenbetrieb TSK).